

24.09.03

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/834/EG über das spezifische Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (2002 - 2006)"

Punkt 70 der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hält es für erforderlich, auf dem in den Mitgliedstaaten in ethischer Hinsicht so außerordentlich kontrovers diskutierten und in rechtlicher Hinsicht sehr unterschiedlich geregelten Gebiet der embryonalen Stammzellenforschung die ethischen Grundüberzeugungen und die Rechtslage der einzelnen Mitgliedstaaten zu respektieren. Auch dies ist Voraussetzung für die Gestaltung eines einheitlichen Europäischen Forschungsraums.

Er fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf der Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass sich das 6. Forschungsrahmenprogramm und die zu seiner Durchführung verabschiedeten Spezifischen Programme im Einklang mit der geltenden Rechtslage aller Mitgliedstaaten befinden. Die Bundesregierung sollte darauf drängen, die Leitlinien zügig zu verabschieden. Falls erforderlich, sollte das derzeitige Moratorium verlängert werden.